

Verwendungsnachweis/Sachbericht

Betrifft: Bestätigung gemäß Förderrichtlinie des Landessportbundes Brandenburg e. V. aus Sportfördermitteln des Landes Brandenburg

Empfänger

LSB-Mitgliedsnummer

Bestätigung Nr. vom

Zuschuss EUR

für das Förderprojekt Satzungsgemäße Zwecke der Großsportvereine

Der gemäß Förderrichtlinie des LSB Brandenburg e.V. geforderte Verwendungsnachweis wird erbracht durch beiliegende Belege

Formblatt Belegliste bis spätestens zum 31.01. des Folgejahres

Die Ist-Ergebnisse (Einnahmen-/Ausgaben-Überschussrechnung) des abgelaufenen Jahres sind bis zum 31.05. des Folgejahres einzureichen.

Der Verein hat folgende Person, die im Besitz einer gültigen Vereinsmanagerlizenz ist, mit mindestens 20 Wochenstunden versicherungspflichtig für die Geschäftsstelle beschäftigt (Stichtag 01.01. des Förderjahres).

| Name | Vorname | Lizenz gültig bis | Lizenznr. |
|------|---------|-------------------|-----------|
| | | | |

Wurden für die geförderte(n) Maßnahme(n) noch andere Einnahmen erzielt?

nein ja, in Höhe von _____ EUR

Bezeichnung der Einnahmen in Stichworten:

Sachbericht

Traten organisatorische Probleme im Rahmen der satzungsgemäßen Tätigkeit auf oder gab es besondere Vorkommnisse? nein ja*

Gibt es aus sportfachlicher Sicht Anmerkungen, Empfehlungen oder sonstige Hinweise? nein ja*

* Falls ja angekreuzt ist, bitte gesondertes Blatt mit Erläuterungen als Anlage beifügen.

Der Unterzeichner bestätigt hiermit, dass

- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Angaben im Verwendungsnachweis (einschließlich der Anlagen) vollständig und wahrheitsgemäß sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die Originalbelege bzw. bei Personalkosten die Personalkostenabrechnungen und Überweisungsbelege jederzeit eingesehen werden können,
- alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden.

.....
Ort/Datum

Stempel

.....
rechtsverbindliche Unterschrift(en) Vorstand
(Druckbuchstaben Name /Funktion)

Prüfvermerk LSB